



Stadt Annweiler am Trifels

- Stadtwerke -

Elektrizitäts- und Wasserversorgung
Verbandsgemeinde

-Verbandsgemeindewerke-

Zuständig für die Erhebung der
Abwasserentgelte



Stadtwerke Annweiler, Saarlandstr. 13, 76855 Annweiler am Trifels

Herr
Karl Mustermann
Musterstraße 88
76855 Annweiler am Trifels

Bitte stets angeben!
Kundennummer: 278899-89891
Rechnungsnr. 01-ARV-2020-979



Seite 1 von 6

Datum: 26.01.2021

Rechnung und Abgabenbescheid

für die Zeit vom 01.06.2020 bis 31.12.2020.



Verbrauchsstelle: Karl Mustermann

D 76831 Musterdorf, Dorfstrasse 88



Für den oben genannten Abrechnungszeitraum stellen wir Ihnen folgendes in Rechnung:

Versorgungsart	Nettobetrag EUR	Umsatzsteuer %	Bruttobetrag EUR
Strom Fremdversorgung	712,30	16,00	113,97
Gesamtbetrag	712,30		113,97
abzüglich angeforderte Teilbeträge	-625,35		-102,65
noch zu zahlender Betrag			98,27

Diesen Betrag werden wir am 25.02.2021 von folgender Bankverbindung einziehen: VR Bank Musterstadt eG, IBAN: DE88 8888 9999 0000 [REDACTED] BIC: GENODE88XXX, Mandatsreferenz: SEPA11112702540 [REDACTED]

Unsere Gläubiger-Identifikationsnummer lautet DE07STW00000090344.



Aus den vorstehenden Abrechnungsmengen und den aktuellen Preisen ergeben sich für das künftige Abrechnungsjahr folgende Abschlagsbeträge.

Versorgungsart	Vertrag	Vertragsgegenstand	Netto	USt. %	USt.	Brutto
Strom Fremdversorç	30082	Eintarif Haushalt Fremdversorg	121,85	19,00	23,15	145,00
Gesamt			121,85		23,15	145,00

Fälligkeiten der Abschlagsbeträge: 15.03.2021, 15.04.2021, 15.05.2021, 15.06.2021, 15.07.2021, 15.08.2021, 15.09.2021, 15.10.2021, 15.11.2021, 15.12.2021

Die Abschlagsbeträge werden wir zu den angegebenen Terminen folgender Bankverbindung belasten: VR Bank Musterstadt - Wasgau eG, IBAN: DE25 5489 1300 0000 20 [REDACTED] BIC: GENODE61BZA, Mandatsreferenz: SEPA000027 [REDACTED] 0. Unsere Gläubiger-Identifikationsnummer lautet DE07STW00000090344. Sofern Sie nicht selbst Kontoinhaber sind, informieren Sie bitte diesen über den Abschlagszahlungsplan.



Die Berechnung Ihrer Verbrauchskosten sowie weitere Hinweise finden Sie auf den Folgeseiten.

Anschrift:
Saarlandstr. 13
76855 Annweiler am Trifels
Steuer-Nr.: 24/666/0015/8

Telefon: 06346-3009-0
Telefax: 06346-3009-40
www.stadtwerke-annweiler.de
Info@stadtwerke-annweiler.de

Bankverbindungen:
Sparkasse Südliche Weinstraße
BLZ: 548 500 10, Kto.Nr.: 10 090 009
IBAN-Nr.: DE 86 5485 0010 0010 0900 09
SWIFT-BIC: SOLADES1SUW

Bankverbindungen:
VR Bank Südliche Weinstraße
BLZ: 548 913 00, Kto.Nr.: 50 66 000
IBAN-Nr.: DE 81 8888 9999 0005 0660 00
SWIFT-BIC: GEN0DE61BZA

Hinweise zum Datenschutz:

Seit dem 28. Mai 2018 gilt die neue EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO). Wir nehmen den Schutz Ihrer persönlichen Daten sehr ernst. Wir behandeln Ihre personenbezogenen Daten vertraulich und entsprechend der gesetzlichen Datenschutzvorschriften. Die Erhebung und Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten geschieht unter Beachtung der geltenden datenschutzrechtlichen Vorschriften, insbesondere der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO). Näheres können Sie unserer Kundeninformation zur Verarbeitung personenbezogener Daten entnehmen. Diese können Sie auf unserer Internetseite www.stadtwerke-annweiler.de abrufen oder in unserem Kundencenter persönlich in Empfang nehmen. Gerne senden wir Ihnen diese auf Anforderung auch per Post oder E-Mail zu.

Rechtsbehelfsbelehrung zum Abgabebescheid der Versorgungsart Wasser:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Stadt Annweiler am Trifels -Stadtwerke-, Saarlandstraße 13, 76855 Annweiler am Trifels einzulegen. Der Widerspruch kann

1. schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Annweiler am Trifels -Stadtwerke-, Saarlandstraße 13, 76855 Annweiler am Trifels
2. durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur an [vg-annweiler\(at\)poststelle.rlp.de](mailto:vg-annweiler(at)poststelle.rlp.de) erhoben werden.

Rechtsbehelfsbelehrung zum Abgabebescheid der Versorgungsart Abwasser:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels -Verbandsgemeindewerke-, Saarlandstraße 13, 76855 Annweiler am Trifels einzulegen. Der Widerspruch kann

1. schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels -Verbandsgemeindewerke-, Saarlandstraße 13, 76855 Annweiler am Trifels
2. durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur an [vg-annweiler\(at\)poststelle.rlp.de](mailto:vg-annweiler(at)poststelle.rlp.de) erhoben werden.

Allgemeine Erläuterungen zum Wasser- und Abwasserabgabenbescheid:

Aufgrund des Kommunalabgabengesetzes für Rheinland-Pfalz und den hierzu ergangenen Satzungen, in der jeweils gültigen Fassung, werden im Rahmen der jeweiligen Haushaltssatzung die Wasserentgelte (Gebühren und WKB) durch den Stadtrat der Stadt Annweiler am Trifels sowie die Abwasserentgelte (Gebühren und WKB) durch den Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels festgesetzt.

Soweit kein zusätzlicher Wassermesser für abwasserfreie Mengen installiert ist, werden für die Berechnung der Abwassergebühren vom Gesamtverbrauch der Wassermenge pauschal 10 % in Abzug gebracht. Für die Berechnung des WKB (wiederkehrender Beitrag) wird die Flächenfestsetzung gemäß zugestelltem Feststellungsbescheid herangezogen. Im Abwasserbescheid werden die Abkürzungen SW für Schmutzwasser und NW für Niederschlagswasser verwendet.

Erläuterungen und Hinweise zur Versorgungsart Strom und zur Stromrechnung:

Sofern diese Rechnung auch die Versorgungsart Strom enthält, finden Sie Erläuterungen und Hinweise zu Ihrer Stromrechnung auf den Folgeseiten zur Einzelaufstellung Strom.

Strom Frem

Rechnungsnr. 01-ARV-2020-979

Vertragsnummer:

Vertragsgegenstand: Eintarif Haushalt Fremdversorgung
 Vertragsdauer: 31.12.2021, danach jeweils Verlängerung um 1 Jahr(e)
 nächstmöglicher Kündigungstermin: 31.12.2021
 Kündigungsfrist: 6 Woche(n) zum jeweils nächstmöglichen Kündigungstermin.

**Marktlokations-ID:**

888889999988

Netzbetreiber*:990709600005
Stadtwerke Annweiler am Trifels

*Codenummer gemäß Marktpartnerverzeichnis BDEW bzw. DVGW

Messstellenbetreiber*:9910007000005
Stadtwerke Annweiler am Trifels

Zählernummer:	[REDACTED] 41 HT / ZPB: DE00039676831000000000000050 [REDACTED] 4	
Zählerstand am:	01.06.2020 131.965,1 kWh	
Zählerstand am:	31.12.2020 134.644,0 kWh Ablesekennzeichen: "Hochrechnung System"	
Differenz:	2.678,9 kWh x Zählerfaktor 1 =	2.678,9 kWh
Gesamtverbrauch aktuelle Abrechnung:		2.678,9 kWh

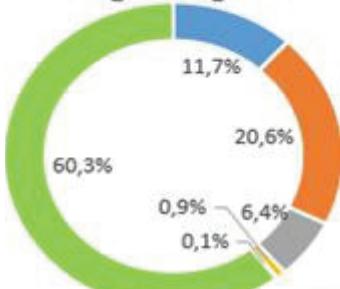
Information Netznutzung (Nettobeträge)						
Bezeichnung	Menge	Einzelpreis Netto	Nettobetrag EUR	Umsatzsteuer %	Bruttobetrag EUR	
Konzesseionsabgabe					35,36	
EEG-Umlage					180,99	
KWKG Umlage					6,05	
§19 Strom NEV-Umlage					9,59	
Offshore-Umlage					11,14	
Umlage für abschaltbare Lasten §18 AbLaV					0,19	
Entgelte des Netzbetreibers					180,95	
Entgelte des Messstellenbetreibers					6,81	
Zeitraum: 01.06.2020 bis 31.12.2020		Tarif: Eintarif Haushalt Fremdversorgung				
Arbeitspreis HT	2.679 kWh	21,890 Ct / kWh	586,43	16,00		
Jahresgrundpreis		121,01 EUR * 214 Tag(e) /365 Tage	70,95	16,00		
Stromsteuer	2.679 kWh	2,05 Ct / kWh	54,92	16,00		
Beträge:			712,30	113,97	826,27	

Der Energieträgermix der Stadtwerke Annweiler am Trifels

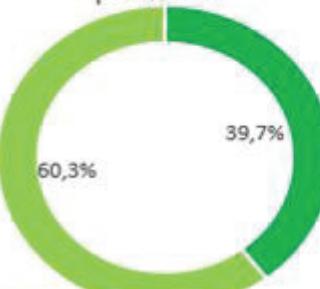


Damit Sie genau wissen, wie sich Ihr Stromprodukt von den Stadtwerken zusammensetzt, informieren wir Sie im Einzelnen über die Erzeugungsarten und deren Umweltauswirkungen:

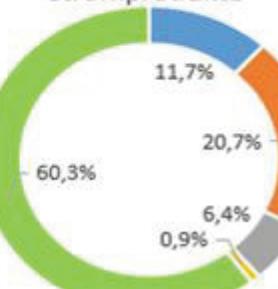
SWA Gesamt-trägerenergiemix¹



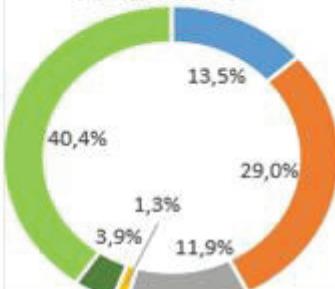
SWA Ökostrom-produkte^{1,2}



SWA Normal-stromprodukte^{1,3}



Energieträgermix Deutschland⁴



Kernenergie	Kohle	Erdgas	sonst.fossile Energieträger	sonst.erneuerbare Energien	erneuerbare Energien, finanziert aus EEG-Umlage		
Umweltauswirkungen (absolute Werte sowie in % zum Vergleichswert Durchschnitt Deutschland = 100%)							
Co2-Emissionen							
234 g/kWh 0,0003 g/kWh	70% 67%	0 g/kWh 0,0000 g/kWh	0% 0%	235 g/kWh 0,0003 g/kWh	70% 67%	352 g/kWh 0,0004 g/kWh	100% 100%

Stromkennzeichnung gem. § 42 Energiewirtschaftsgesetz; Werte sind gerundet. Angaben auf Basis von Daten des Jahres 2019

¹ Quelle: Stadtwerke Annweiler am Trifels

² Gilt für alle Produkte mit einem Erzeugungsanteil von 100 % erneuerbarer Energien

³ Gilt für alle Produkte außer Ökostrom-Prod. Der Energieträgermix der privileg. Kunden i.S. des Erneuerbaren-Energien-Gesetzes ist nicht enthalten

⁴ Quelle: BDEW

Stand: Nov. 2020

**Erläuterungen und Hinweise zur Versorgungsart Strom und zur Stromrechnung:**

Beanstandungen/Beschwerden eines Kunden, der Verbraucher im Sinne des § 13 BGB ist, sind schriftlich an die Stadtwerke Annweiler am Trifels, Saarlandstr. 13, 76855 Annweiler am Trifels oder E-Mail an info@stadtwerke-annweiler.de oder Fax an 06346/300940 zu richten. Diese werden von uns innerhalb von 4 Wochen beantwortet. Wir haben uns zur Teilnahme an dem Verfahren bei der Schlichtungsstelle verpflichtet. Ein Verbraucher ist berechtigt nach § 111b EnWG zur Durchführung eines Schlichtungsverfahrens die Schlichtungsstelle Energie e. V. Friedrichstraße 133, 10117 Berlin, Tel. 030/2757240-0, E-Mail: info@schlichtungsstelle-energie.de, www.schlichtungsstelle-energie.de anzurufen, wenn das Unternehmen der Beschwerde nicht innerhalb der Bearbeitungsfrist abgeholfen hat oder erklärt hat, der Beschwerde nicht abzuheben. Die Einreichung einer Beschwerde bei der Schlichtungsstelle hemmt die gesetzliche Verjährung gemäß § 204 Abs. 1 Nr. 4 BGB. Das Recht der Beteiligten, die Gerichte anzuwalten oder ein anderes Verfahren zu beantragen, bleibt unberührt. Allgemeine Informationen zum Energiemarkt sowie weitere Informationen zu Beanstandungen, Beschwerden und zur Streitbeilegung erhalten Sie bei dem Verbraucherservice der Bundesnetzagentur unter nachfolgenden Kontaktdaten: Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen -Verbraucherservice-, Postfach 8001, 53105 Bonn, Tel. 030/22480-500, E-Mail: verbraucherservice-energie@bnetza.de oder www.bundesnetzagentur.de

Hinweise auf die Anbieterliste der Bundesstelle für Energieeffizienz nach § 4 Abs. 1 Satz 2 DEL-G sowie weiter Hinweise nach § 4 Abs. 2 EDL-G

Über folgende Internetadresse gelangen Sie zu der von der Bundesstelle für Energieeffizienz geführten Anbieterliste: www.bfee-online.de/BfEE/DE/Energiedienstleistungen/Anbieterliste/anbieterliste_node.html.

Weitere Informationen zur Energieeffizienz und Energieeinsparung erhalten Sie bei uns im Kundencenter, auf unserer Internetseite www.stadtwerke-annweiler.de und auf den Seiten der Bundesstelle für Energieeffizienz www.bfee-online.de

Allgemeine Informationen zu den Mindestinhalten bei Energielieferverträgen:

Soweit Sie mit uns nicht anderes vertraglich vereinbart haben, gilt für Ihre Stromversorgung durch uns die Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (Stromgrundversorgungsverordnung - StromGVV) sowie die ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Annweiler am Trifels zur Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz. Diese Bestimmungen können Sie auf unserer Internetseite www.stadtwerke-annweiler.de abrufen oder in unserem Kundencenter persönlich in Empfang nehmen. Gerne senden wir Ihnen diese auf Anforderung auch per Post oder E-Mail zu.

Haben Sie mit uns eine vertragliche Vereinbarung zur Belieferung mit Strom außerhalb der Grund- oder Ersatzversorgung getroffen, so erhalten Sie im Rahmen unserer Verpflichtung nach § 41 Abs. 4 Energiewirtschaftsgesetz folgende allgemeine Informationen:

Vertragsdauer, Kündigungstermine und Kündigungsfristen

Soweit vertraglich nicht anderes vereinbart, hat Ihr Stromlieferungsvertrag im Jahr des Abschlusses eine Erstlaufzeit bis zum Ablauf des 31.12., bei einem Vertragsschluss nach dem 31.10. bis zum 31.12. des folgenden Kalenderjahres. Die Laufzeit des Vertrages verlängert sich jeweils um ein Jahr, sofern der Vertrag nicht von einer Partei mit einer Frist von sechs Wochen vor Ablauf gekündigt wird. Die Kündigung bedarf der Textform. Besondere Kündigungsrechte (nach Gesetz oder den AGB) bleiben unberührt. Die für Ihren Vertrag geltende Vertragsdauer, den nächstmöglichen Kündigungstermin sowie die Kündigungsfrist sind auf Ihrer Stromrechnung angegebenen.

Sonderkündigungsrecht bei Einbau intelligenter Messsysteme

Wir sind berechtigt, den mit Ihnen geschlossenen Stromlieferungsvertrag bei einem bevorstehenden Ersteinbau eines intelligenten Messsystems mit einer Frist von zwei Monaten auf den angekündigten Zeitpunkt des Einbaus zu kündigen. Wir werden Ihnen in diesem Fall mit der Kündigung ein Angebot für den Abschluss eines neuen Stromliefervertrages unterbreiten.

Umzug / Übertragung des Vertrags

Sie sind verpflichtet, uns jeden Umzug unverzüglich vorab unter Angabe des Umzugsdatums, der neuen Anschrift und der neuen Stromzählernummer in Textform mitzuteilen. Im Regelfall muss diese Mitteilung bis spätestens 10 Werktagen vor dem Umzugsdatum erfolgen, um uns eine rechtzeitige Ab- bzw. Ummeldung beim Netzbetreiber zu ermöglichen. Wir werden Sie bei einem Umzug innerhalb dem Gebiet Ihres bisherigen Netzbetreibers an der neuen Entnahmestelle auf Grundlage dieses Vertrages weiterbeliefern. Die Belieferung zum Zeitpunkt des Einzugs setzt voraus, dass Sie uns das Umzugsdatum rechtzeitig mitgeteilt haben. Ein Umzug von Ihnen beendet den Liefervertrag zum Zeitpunkt des von Ihnen mitgeteilten Umzugsdatums, wenn Sie aus dem Gebiet des bisherigen Netzbetreibers in das Gebiet eines anderen Netzbetreibers ziehen.

Preisanpassung

Den Grund- und Arbeitspreis können wir durch einseitige Leistungsbestimmung nach billigem Ermessen gemäß § 315 BGB anpassen (Erhöhungen oder Ermäßigungen). Änderungen des Grundpreises und des Arbeitspreises sind nur auf den Zeitpunkt der jeweiligen Vertragsverlängerung möglich, erstmals zum Ablauf der vertraglichen Erstlaufzeit. Wir werden Sie spätestens sechs Wochen vor dem geplanten Wirksamwerden einer Preisänderung in Textform hierüber informieren. In diesem Fall haben Sie das Recht, den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Preisanpassung zu kündigen.

Ihr Rücktrittsrecht bei Anpassung des Stromliefervertrages oder unserer AGB

Anpassungen des Stromlieferungsvertrages und unserer allgemeinen Geschäftsbedingungen sind nur zum Monatsersten möglich. Die Anpassung wird nur wirksam, wenn wir Ihnen die Anpassung spätestens sechs Wochen vor dem geplanten Wirksamwerden in Textform mitteilen. In diesem Fall haben Sie das Recht, den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Vertragsanpassung zu kündigen.

Zahlungsweise und Abschläge

Sämtliche Rechnungsbeträge sind zwei Wochen nach Zugang der Rechnung und Abschläge zu den von uns vorab mitgeteilten Zeitpunkten fällig.

Haftungs- und Entschädigungsregelungen bei Nichteinhaltung vertraglich vereinbarter Leistungen

Ansprüche wegen Schäden durch Unterbrechung oder bei Unregelmäßigkeiten in der Elektrizitätsversorgung sind, soweit es sich um Folgen einer Störung des Netzbetriebes einschließlich des Netzzuschlusses handelt, gegenüber dem Netzbetreiber geltend zu machen (§ 18 NAV). Wir werden unverzüglich über die mit der Schadensverursachung zusammenhängenden Tatsachen Auskunft geben, wenn sie uns bekannt sind oder von uns in zumutbarer Weise aufgeklärt werden können und Sie dies wünschen.

In allen übrigen Haftungsfällen ist die Haftung der Parteien sowie ihrer Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen für schuldhaft verursachte Schäden ausgeschlossen, soweit der Schaden nicht durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit herbeigeführt wurde; dies gilt nicht bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, oder der schuldhaften Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, d. h. solcher Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäß Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf (sog. Kardinalpflichten).

Die Bestimmungen des Produkthaftungsgesetzes bleiben unberührt.

Unentgeltlicher und zügiger Lieferantenwechsel

Unter der Voraussetzung, dass Ihr Stromlieferungsvertrag wirksam gekündigt bzw. beendet wurde, gewährleisten wir Ihnen einen zügigen und unentgeltlichen Lieferantenwechsel.

Aktuelle Informationen zu Tarifen

Informationen über aktuelle Produkte und Tarife erhalten Sie im Internet unter www.stadtwerke-annweiler.de, in unserem Kundencenter oder telefonisch unter Tel.-Nr. 06346/3009-0.

Umsatzsteuer

Auf die Nettopreise wird die Umsatzsteuer mit den jeweils gültigen Prozentsätzen aufgeschlagen. Die derzeit gültige Umsatzsteuer beträgt 19 %.

Weitere Erläuterungen zur Rechnung und den verwendeten Abkürzungen

Auf unserer Internetseite www.stadtwerke-annweiler.de finden Sie weitere Erläuterungen zur Rechnung und den verwendeten Abkürzungen. Auf Wunsch erläutern wir Ihnen Ihre Rechnung auch gerne persönlich in unserem Kundencenter oder senden Ihnen die allgemeinen Informationen zur Rechnung und den verwendeten Abkürzungen zu.